

Vorlage Nr.: 20/004		14.02.2000	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss		28.02.2000	7
Kreistag		13.03.2000	8

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Jahre 1999

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt gem. § 82 (2) GO von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben und ihrer Deckung Kenntnis, die im Jahre 1999 geleistet wurden.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gem. § 82 GO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Diese Voraussetzungen sind bei den in der Anlage unter laufende Nr. 1 – 12 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfüllt, über deren Leistung der Kämmerer entschieden hat.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden dem Kreistag hiermit zur Kenntnis gebracht.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Folz			gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: